

Coronavirus

Wiedereröffnung von Gemeindebetrieben

Riehen, 7. Mai 2020

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bundesrat hat vergangene Woche die Rahmenbedingungen für die Lockerungen der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus bekannt gegeben. Ab dem 11. Mai dürfen viele Läden unter Auflagen wieder ihre Tore öffnen, der Schulbetrieb kann wiederaufgenommen werden.

Das sind erfreuliche Nachrichten. Sie zeigen, dass die Massnahmen des Bundes wirken.

Es freut uns ausserordentlich, Ihnen mitteilen zu können, dass neben den Schulen inkl. Tagesstruktur und Kitas folgende Gemeindebetriebe ab dem 11. Mai, bzw. so früh wie möglich unter bestimmten Auflagen wieder offen sein werden:

- Beide Standorte der Gemeindebibliotheken Niederholz und Dorf.
- Freizeitzentrum Landauer (vorerst nur die Aussenanlage und das Café).
- Sportanlage Grendelmatte (vorerst nur für den Vereinssport, sofern Schutzkonzepte der Verbände und Vereine vorliegen).
- Dokumentationsstelle im Gemeindehaus (vormittags, nach vorgängiger Vereinbarung).

Öffnung nur mit Schutzkonzept

Diese Betriebe werden geöffnet unter der Voraussetzung, dass sie die Vorgaben der Schutzkonzepte einhalten können. Das Ziel der Schutzkonzepte ist es, den Betrieb so zu gestalten, dass Mitarbeitende und die Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus geschützt sind.

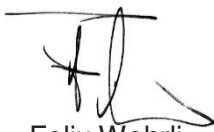
Persönliche Beratungsgespräche (z.B. Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe) werden voraussichtlich erst ab dem 8. Juni möglich sein. Bis dann stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden weiterhin telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Auch Betriebe, die eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde haben und nun ihren Betrieb aufnehmen können, sind verpflichtet, zum Schutz der Mitarbeitenden und der Kundinnen und Kunden nach den Vorgaben der branchenspezifischen Schutzkonzepte zu arbeiten.

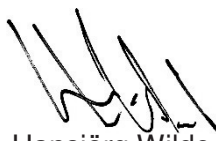
Es ist uns ein grosses Anliegen, dass diese Lockerungen von Bestand sind. Darum: Bleiben Sie weiterhin konsequent, lassen Sie nicht locker mit den Abstandsregeln und den Hygienemassnahmen. Nehmen Sie Hilfe an, wenn Sie einer Risikogruppe angehören.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse



Felix Wehrli
Chef des
Gemeindeführungsstabs



Hansjörg Wilde
Gemeindepräsident



Jens van der Meer
Verwaltungsleiter

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 11. Mai (2. Etappe)

Geöffnet oder gestattet



Obligatorische Schulen
(Primar- und Sekundarstufe I)



Präsenzunterricht bis 5 Personen
(Sekundarstufe II, Tertiärstufe und
weitere Ausbildungsstätten)



Prüfungen in
Ausbildungsstätten



Einkaufsläden und Märkte



Reisebüros



Museen, Bibliotheken und
Archive (ohne Lesesäle)



Breitensport ohne Körper-
kontakt (maximal in 5er-
Gruppen, ohne Wettkämpfe)



Leistungssport und Sport in
Profi-Ligen (ohne Wettkämpfe)



Restaurants für
4er-Gruppen und für
Eltern mit Kindern



Sportanlagen für Trainings



Öffentlicher Verkehr mit
dichterem Fahrplan

Weiterhin gilt



Abstand halten



Hygiene beachten



Möglichst Home-Office

Seit 27. April (1. Etappe)

Geöffnet oder gestattet

- Bau- und Gartenfachmärkte
- Coiffeur- und Kosmetiksalons
- Einrichtungen zur Selbstbedienung
- Physiotherapie und Massage
- Alle Eingriffe in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen

Voraussichtlich ab 8. Juni (3. Etappe)

Voraussichtlich geöffnet oder gestattet

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Weitere Schulen und Ausbildungsstätten
- Theater und Kinos
- Zoos und botanische Gärten
- Schwimmbäder
- Gottesdienste
- Bergbahnen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Stand: 4. Mai 2020